



Antrag auf Bodenrichtwertauskunft nach § 196 Baugesetzbuch (BauGB)

Firma	
Name des Antragstellers	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Hinweis:

Die Ermittlung der Bodenrichtwerte erfolgte jeweils zum Ende eines Jahres mit gerader Jahreszahl. Falls Sie hier einen anderen (Bewertungs-)Stichtag eintragen, wird der davor turnusmäßig gültige Bodenrichtwert angegeben. Bitte nachfolgende Tabelle vollständig ausfüllen.

Straße und Haus-Nr.	Gemarkung	Flurstücks-Nr.	Stichtag

Gebühr: ☐ einfache Bodenrichtwertauskunft: 25 € (je Bodenrichtwertzone)

:

Bei der Bodenrichtwertsammlung handelt es sich um eine Datenbank im Sinne von § 87a ff. Urheberrechtsgesetz (UrhG). Die Vervielfältigung und Verbreitung der Bodenrichtwerte sind dem Gutachterausschuss Aichach-Friedberg vorbehalten. Abzüge in jeglicher Art sind nur mit schriftlicher Erlaubnis des Gutachterausschusses möglich. Einzel- und Dauerauskünfte sind gebührenpflichtig und werden ausschließlich durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilt.

Rechnungsanschrift, falls vom Antragsteller abweichend:

Name, Firma	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	

Ort, Datum
(Unterschrift nicht erforderlich)

Landratsamt Aichach-Friedberg
Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Münchener Straße 9
86551 Aichach

Telefon: 08251/92311
Email: gutachterausschuss@lra-aic-fdb.de
Internet: lra-aic-fdb.de/bauen-und-wohnen/

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei Ihrem Sachbearbeiter oder unter:
<https://lra-aic-fdb.de/wp-content/uploads/2021/09/KB-Datenschutzhinweise-Bodenrichtwertauskunft.pdf>